

FB 61 / 6112 – Stadt- und Verkehrsplanung

Bebauungsplan Nr. 830 – Virneburgstraße / Berliner Straße sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplans  
Ihr Schreiben vom 12.12.2019

### **I. Heutiger Denkmalumfang des Areals der ehemaligen Reinigungsanlage**

Wie unter 'Bestandsbeschreibung/ Baudenkmale' aufgeführt, grenzt das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 830 unmittelbar an das Areal der ehemaligen Reinigungsanlage der Stadt Krefeld (nicht Uerdingen!) an, die im Einzelnen mit dem

1. Klärwerk (Rundweg 20) unter der laufenden Nr. 195 am 06.08.1984,
2. dem dazugehörigen Betriebsleiterwohnhaus (Rundweg 22) unter der laufenden Nr. 981 am 21.11.2012 und
3. dem dazugehörigen Schieberhaus (Rundweg 20) unter der laufenden Nr. 982 am 21.11.2012

in die Denkmalliste der Stadt Krefeld eingetragen wurden.

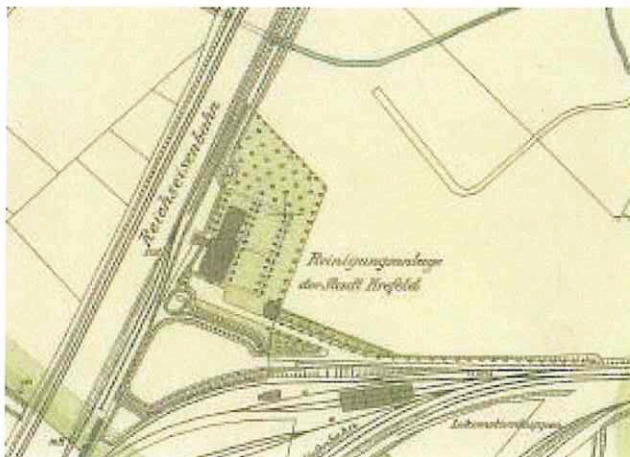
Im Sommer 2018 hat die Stadt Krefeld das ehemalige Klärwerk und das Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Uerdingen, Flur 51, Flurstück 821 nach über 20-jährigen Leerstand verkauft. Die jetzigen vier Privateigentümer investieren z. Z. hohe Aufwendungen, die beiden Baudenkmale so zu sanieren, so dass Schäden behoben werden und die Standfestigkeit gewährleistet bleibt. Hierfür wurde ihnen bereits Denkmalfördermittel des Landes NRW und auch des Bundes aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm für 2020 in Aussicht gestellt. Kontakte zur Beantragung von Zuschüssen bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und bei der NRW-Stiftung wurden bereits hergestellt, wie auch für Zuschüsse aus den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW im Jahr 2019 auferlegten Förderprogrammen des 'Heimat-Scheck'.

Eine zukünftige Nutzung sieht in einer 2019 genehmigten Bauvoranfrage eine Büronutzung im Pumpenraum des ehemaligen Klärwerks vor. Die regelmäßige Öffnung der historischen Klärhalle mit der Nutzung als Museum und zukünftige Veranstaltungsstätte wird gerade geprüft. Das Klärwerk ist im Moment dabei, als Wassermuseum in das UNESCO-IHP (International Hydrologic Project) aufgenommen zu werden.

Nach Präzisierung des Denkmalsumfangs werden gemäß vorläufiger Einschätzung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) vom 21.08.2019 das gesamte Klärwerksareal mit den aufstehenden Gebäuden als „National wertvolles Kulturdenkmal“ angesehen, d.h., seine Bedeutung ist nicht mehr nur lokal auf Krefeld sondern auf ganz Deutschland bezogen. Der gegenüber den Denkmaleintragungen von 1984 und 2012 neue Denkmalsumfang umfasst nun das Klärwerksgebäude inklusive dem gesamten historischen Kanalsystem, das Betriebsleiterhaus, das Schieberhaus und die historischen Außenflächen der ehemaligen Reinigungsanlage Krefeld. Die dabei nördliche, schräg von Nordwesten nach Südosten verlaufende Grenze der Flurstücke 461, 699 und 700 lässt heute noch den vom Bauingenieur und Beigeordneten der Stadt Krefeld, Dr. Hubert Hentrich, geplanten Ost-West-Kanal vom Rhein zur Maas und Schelde durch die bestehende Reihe mit insgesamt ca. 10 alten Bäumen nachvollziehen. Dieser projektierte Kanal sollte schräg nördlich des Klärwerks verlaufen, wurde aber nie realisiert.



Denkmalsumfang blau markiert gemäß vorläufiger Einschätzung des LVR-ADR vom 21.08.2019 (unmaßstäblich).



Ausschnitt einer Karte aus dem Jahr 1914 mit Darstellung der Bäume (unmaßstäblich).



## II. Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Krefeld

### 1. zur textlichen Begründung

In der Begründung zum B-Plan 830 (Drucksache 7669/19) entsprechen einige Sätze nicht den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten, insofern bitte ich um Änderung bzw. Ergänzung der folgenden Textabschnitte:

#### Seite 3, Bebauungsplanvorentwurf (2. Absatz)

*„Die Erschließung der Kleingartenanlage ist über den Rundweg vorgesehen. Dieser erschließt schon heute die Bezirkssportanlage Uerdingen, den Hundepplatz sowie die Kleingärten Buba Uerdingen.“*

Bitte ersetzen mit:

*„Die Erschließung der Kleingartenanlage ist über den Rundweg vorgesehen. Dieser erschließt schon heute die Bezirkssportanlage Uerdingen, den Hundesportverein SV Ortsgruppe Uerdingen, die Kleingärten Buba Uerdingen sowie das ehemalige Klärwerk, das Betriebsleiterwohnhaus, das Schieberhaus und die in Betrieb befindliche Pumpstation als zentrale Abwasserentlastung für Uerdingen, Linn und Gellep des Kommunalbetriebs Krefeld (KBK).“*

#### Seite 4, Bestandsbeschreibung, hier: Städtebauliche Situation (1. Absatz)

*„Im Westen grenzen die Kleingartenanlage Buba Uerdingen, Garten VI sowie Teile der Bezirkssportanlage Uerdingen an das Plangebiet.“*

Bitte ersetzen mit:

*„Im Westen grenzen die Kleingartenanlage Buba Uerdingen, Garten VI sowie Teile der Bezirkssportanlage Uerdingen, des Hundesportvereins SV Ortsgruppe Uerdingen und des Klärwerkgeländes, welches die in Betrieb befindliche Pumpstation auf dem Flurstück 818 enthält, an das Plangebiet.“*

#### Seite 4, Bestandsbeschreibung, hier: Städtebauliche Situation (2. Absatz)

*„Der Rundweg ist asphaltiert und erschließt die Besucherstellplätze für den Sportplatz und den Hundepplatz.“*

Bitte ersetzen mit:

*„Der Rundweg ist asphaltiert und erschließt die Besucherstellplätze für den Sportplatz, das ehemalige Klärwerk und das Betriebsleiterwohnhaus, das Schieberhaus und die im Jahr 1996 errichtete und weiterhin in Betrieb befindliche Pumpstation auf dem Flurstück 818. Als Stellplatzfläche für den Hundesportverein SV Ortsgruppe Uerdingen darf aufgrund einer privatrechtlichen Einigung zwischen Klärwerkseigentümern und Hundesportverein z. Z. noch eine Fläche auf dem privaten Flurstück 821 benutzt werden.“*

#### Seite 5, Bestandsbeschreibung, hier: Baudenkmale (oben)

*„Das Werk diente zur Klärung der Abwässer vom Hafen und Gellep auf halbem Weg zum Rhein. Bis 1962 wurde es im Original benutzt und in den Folgejahren durch den Einbau sogenannter ‘Schneckenpumpen’ zum Pumpwerk umgebaut. 1996 wurde die Nutzung aufgegeben und durch die neu errichtete Pumpstation, die sich in unmittelbarer Nähe im südlichen Grundstücksbereich befindet, ersetzt. Die Pumpstation hat eine zentrale Bedeutung für die Abwasserentlastung in Uerdingen, Linn und Gellep.“*



Bitte ersetzen mit:

„Die ehemalige "Reinigungsanlage der Stadt Krefeld" diente zwischen 1909 und 1962 zur Klärung der Abwässer der Stadt Krefeld und der damaligen eingemeindeten Landgemeinden Linn, Verberg, sowie des 1905 erbauten Industriefens der Stadt Krefeld. Sie umfasste u.a. die heutigen Flurstücke 461, 699, 700, 817, 818, 819, 821 und 822 der Flur 51 der Gemarkung Uerdingen.

Im Jahr 1996 wurde die letzte Nutzung des Klärwerks endgültig eingestellt und von einer neu errichteten Pumpstation, die sich inmitten des Klärwerkareals auf der Gemarkung Uerdingen, Flur 51, Flurstück 818 befindet, ersetzt. Die Pumpstation ist weiterhin in Betrieb und hat eine zentrale Bedeutung für die Abwasserentlastung in Linn, Gellep-Stratum und den Hafen.“

## **2. zur Planung**

### **a) Verbindungsweg**

Der Bebauungsplan Nr. 830 sieht einen Verbindungsweg nördlich des Hundesportvereinsgeländes vom Rundweg zum geplanten Kleingartengelände vor.

Dieser soll – wie der z.Z. bestehende Weg – die ursprüngliche, schräg von Nordwesten nach Südosten verlaufende Grenze des Klärwerkareals (Flurstücke 461, 699 und 700) durchqueren. Eine Reihe mit insgesamt ca. 10 alten Bäumen lässt diese Grenze, deren schräger Verlauf den Anfang des 20. Jahrhunderts projektierten Ost-West-Kanal darstellt, heute noch nachvollziehen.

Die bestehende historische Baumreihe ist bei der der Überplanung des Geländes weiterhin zu erhalten.

### **b) Stellplätze**

Aus denkmalpflegerischer Sicht stellt sich die Frage, wo auf dem Rundweg die für die Kleingartenanlage nötigen Stellplätze errichtet werden sollen (siehe Seite 3 der Begründung 'Bebauungsplanvorentwurf'):

Die auf dem Rundweg bestehenden Stellplätze werden bereits – vor allem am Wochenende – von Besuchern der Bezirkssportanlage Uerdingen genutzt.

Künftig müssen aber auch noch Stellplätze für den Hundesportverein SV Ortsgruppe Uerdingen hinzukommen, denn bislang wurde für den Hundesportverein eine zum Klärwerkareal zugehörige, ehemals städtische, westlich vor dem Hundesportplatz gelegene Fläche für deren Stellplätze des Flurstücks 821 genutzt. Aufgrund einer privatrechtlichen Einigung zwischen Klärwerkseigentümern und Hundesportverein darf z. Z. die Fläche noch weiter für den Hundesportverein als Stellplatzfläche genutzt werden. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten und bei endgültiger Nutzung des Klärwerks wird diese Fläche aber von den Klärwerksbetreibern selbst benötigt werden (s.o.).

Es fehlen künftig also Stellplätze nicht nur für den geplanten Kleingartenverein sondern auch für den auf städtischem Gelände liegenden Hundesportverein SV Ortsgruppe Uerdingen.

I.A.